

Dr. Angelika Klaska
Thesdorfer Weg 224

Landesvorsitzende

25 421 Pinneberg

Tel.+Fax 04101/64 044
klaska@t-online.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Bildungsausschuss

Per e-mail: Bildungsausschuss@landtag.ltsh.de

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/1485**

Pinneberg, 23.11.2006

**Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung des Schulwesens, Drucksache 16/1000 und
weitere
Stellungnahme der Aktion Humane Schule**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Möglichkeit, zu dem Entwurf eines neuen Schulgesetzes Stellung zu nehmen, bedanke ich mich. Ich hoffe, meine Anmerkungen können dazu beitragen, eine zukunftsweisende Veränderung der Schullandschaft anzustoßen.

Im Einzelnen nehme ich zu verschiedenen Punkten wie folgt Stellung.

I Neustrukturierung des Schulwesens

Gemeinschaftsschulen

Die Einrichtung von Gemeinschaftsschulen ist uneingeschränkt zu begrüßen.

Dass ausgerechnet diese Schulart einer Kapazitätsbegrenzung unterliegen soll, ist aber unverständlich. In den vergangenen Jahren haben die Anmeldezahlen der Gesamtschulen gezeigt, dass Eltern in großer Zahl eine integrative Schule für ihre Kinder wollen. Wenn also vorhandene Gemeinschaftsschulen nicht ausreichen, müssen Schulträger verpflichtet werden, diese einzurichten und nicht Kinder verpflichtet werden, eine ungewünschte Schulart zu besuchen.

Bei der Umwandlung von Gesamtschulen zu Gemeinschaftsschulen ist darauf zu achten, dass dabei die vorhandenen Merkmale, wie z.B. geschlossener Ganztags und Wahlpflichtbereiche mit allen Chancen zum Übergang in die Sek. II, erhalten bleiben.

Generell sollte geklärt werden, wie eine einheitliche Besoldung der LehrerInnen in Gemeinschaftsschulen erreicht werden kann. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit ist auch für LehrerInnen ein berechtigter Maßstab.

Regionalschulen

Eine pädagogische Begründung für die neu zu bildenden Regionalschulen ist nicht zu erkennen. Ihr Entstehen ist offensichtlich dem Koalitionsfrieden geschuldet und insofern auch hinzunehmen, da sie ja immerhin einen Anfang für einen längeren gemeinsamen Schulbesuch bieten. Jedoch sollten Regionalschulen ermutigt werden, sich mittelfristig zu Gemeinschaftsschulen weiterzuentwickeln.

Etliche Hauptschulen haben sich in den vergangenen Jahren auf den Weg gemacht und mit großem Engagement pädagogisch anspruchsvolle Konzepte entwickelt. Diese in die neuen Regionalschulen zu übernehmen, wird nicht reibungslos möglich sein. Die neuen Kollegien benötigen dazu intensive Unterstützung!

Gymnasien

Die Gymnasien als neue Restschule zu erhalten, ist weder für die Kinder positiv noch für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Die Verkürzung der Sek. I um ein Jahr erhöht den Zeitdruck auf die SchülerInnen enorm und lässt befürchten, dass eine ungesunde Paukmentalität um sich greift. Wie unausgereift dieses neue Konzept ist, zeigt sich auch an der Stellung des 10. Jahrgangs. Einerseits soll er den Abschluss der Sek I für die SchülerInnen sein, die den mittleren Bildungsabschluss bekommen wollen, andererseits soll er die Vorbereitung auf die Studienstufe sein. Beides gleichzeitig wird kaum möglich sein, insbesondere, da Erfahrungen mit binnendifferenzierendem Unterricht an Gymnasien eher wenig verbreitet sind.

II Auftrag der Schule

Vorbereitung auf das Berufsleben § 4/3

Dass es in Zukunft gesetzlicher Auftrag aller Schule sein wird, auf das Berufsleben vorzubereiten, schreibt eine verbreitete Praxis bei Hauptschulen fest und ist sehr zu begrüßen

Lebensführung ohne Abhängigkeit von Suchtmitteln §4/8

Allein durch ein Rauchverbot an Schulen wird sicher nicht erreicht, dass SchülerInnen „zu einer Lebensführung ohne Abhängigkeit von Suchtmitteln“ befähigt werden. Es wäre wünschenswert, Schulen zu Präventionsarbeit zu verpflichten.

In vielen Schulen werden bereits Präventionsveranstaltungen durchgeführt, jedoch oft als „Notbremse“ nach entsprechenden Vorfällen oder auf Initiative einzelner Eltern und LehrerInnen. Im Hinblick auf den steigenden Leistungsdruck in Schulen (G8, Vergleichsarbeiten, Abschlussprüfungen) ist es aber besonders wichtig, rechtzeitig, regelmäßig und verpflichtend Präventionsarbeit zu leisten, wenn denn der Auftrag (s.o.) ernst gemeint sein soll.

Formen des Unterrichts§5 / 1, 5/3

Die Aktion Humane Schule begrüßt ausdrücklich, dass es Ziel des Unterrichts ist, SchülerInnen individuell zu fördern. Die logische Konsequenz, Ziffernnoten deshalb abzuschaffen, wird hoffentlich in der in § 16 angekündigten Verordnung gezogen!

Die Möglichkeit, Unterricht generell schulart-, jahrgangs-, fächer- und lernbereichsübergreifend zu erteilen ist positiv zu beurteilen. Es ist zu hoffen, dass die LehrerInnen Mut und Kraft haben, die darin steckenden Möglichkeiten zur Weiterentwicklung zu nutzen.

III Schulverhältnis

Zusätzliche Fördermaßnahmen § 11/2

Die Möglichkeit, zusätzliche Fördermaßnahmen für einzelne SchülerInnen als verbindlich erklären zu können, wird für die Arbeit in offenen Ganztagschulen sicher hilfreich sein, auch auf dem Weg zu einer geschlossenen Ganztagschule.

Beurlaubung § 15

Ist das die Tür, durch die muslimische Mädchen aus dem Sportunterricht verschwinden?

Dauer des Schulbesuchs

Die neue Regelung aus §18/3 ist sinnvoll. Im Zusammenhang mit der entsprechenden Formulierung in § 43/2 sollte aber klargestellt werden, ob die SchülerIn, wenn sie die Prüfung erfolgreich abgelegt hat, weitermachen darf oder die Schule verlassen muss.

IV Zusammenarbeit Schule / Eltern / SchülerInnen

Aufgaben der Beteiligten § 4/2 , §11, § 26

Die Aktion Humane Schule legt Wert darauf, dass Eltern, SchülerInnen und LehrerInnen partnerschaftlich bei Bildung und Erziehung zusammenarbeiten. Aus diesem Grund sind die unterschiedlichen Formulierungen in § 4/2 und § 26 nicht akzeptabel. Statt „die Eltern haben dafür zu sorgen ...“ wäre die Formulierung „Es ist die Aufgabe der Eltern...“ angemessener.

Im Übrigen ist unklar, welches Sozialverhalten konkret vorzuweisen sein soll, wenn ein Kind zur Schule kommt. Ist damit die Verpflichtung zum Besuch einer KiTa gemeint, damit ein Kind schon mal Gruppenerfahrung hat? Oder ist es besser, sich auf den gepflegten Gebrauch seiner Ellenbogen vorzubereiten?

Sollte es nicht vielmehr Aufgabe der Eltern sein, die Schule bei ihren Aufgaben (§4) nach Kräften zu unterstützen?

Ähnliches gilt für den neuen Text in § 11, der an die Schüler gerichtet ist. Natürlich ist es Aufgabe der Schüler, ihren Pflichten nachzukommen. Wer aber Eigenverantwortung entwickeln soll, sollte nicht als Untertan angesprochen werden.

Klassenkonferenzen § 67

Dass Klassenkonferenzen zusätzlich zu Zeugniskonferenzen stattfinden müssen, ist sehr zu begrüßen. So bietet sich die Chance, sich auch einmal gemeinsam Gedanken über das soziale Gefüge einer Klasse und über pädagogische Ziele zu machen.

Elternabend § 71

Ein Elternabend pro Halbjahr ist gängige Praxis und wird sinnvoller Weise festgeschrieben.

Die Modalitäten zur Abstimmung bei Entscheidungen und Wahlen sind unnötig kompliziert. Der Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (Drucksache 16/391) ist vorzuziehen.

Im Sinne eines gemeinsamen Sorgerechts sollten Elternpaare in der Lage sein, sich im Vorfeld einer Abstimmung auf eine Position zu einigen. Eine Benachteiligung Alleinerziehender ist durch dieses Verfahren ebenso ausgeschlossen.

Schulelternbeirat § 74

Die Formulierung „der Schulelternbeirat soll Bericht erstatten“ legt nahe, dass der Elternbeirat gegenüber dem Lehrerkollegium eine Berichtspflicht hat. Die ist aber sicher nicht gegeben. Die Formulierung: „Der Elternbeirat soll über seine Arbeit informieren“ wäre in meinen Augen sinnvoller, weil sie deutlich macht, dass Information nötig ist, aber ein partnerschaftliches Verhältnis erwünscht ist.

Zusammenfassend stelle ich fest: Der Entwurf für ein neues Schulgesetz bietet eine Startmöglichkeit auf dem Weg zu einer gemeinsamen Schule für alle Kinder, wie sie sich auch die Aktion Humane Schule vorstellt.

Es ist jedoch bedauerlich, dass der politische Konflikt, der sich hinter dem vorgestellten Kompromissmodell verbirgt, auf dem Rücken der SchülerInnen ausgetragen wird. Der vorliegende

Entwurf gibt nämlich keine Antwort auf die Frage, wie sichergestellt werden soll, dass wirklich alle Kinder in den Genuss einer individuellen Förderung kommen. Besonders die Zugangsbeschränkungen für die Gemeinschaftsschulen sind dabei ein Hindernis.

Die Aktion Humane Schule wird deshalb die weitere Entwicklung unter den folgenden Gesichtspunkten kritisch begleiten.

- Wird es für eine individuelle Förderung genügend Kapazitäten geben?
- Wird es für LehrerInnen, die in großer Zahl wenig Erfahrung mit Binnendifferenzierung und Teamarbeit haben, ausreichende und verpflichtende Fortbildungsmöglichkeiten geben?
- Wie wird sichergestellt, dass die Auswirkung der sozialen Herkunft auf den Schulabschluss endlich eingeschränkt wird? Die zu allem Überfluss verkürzte Sek I am Gymnasium gaukelt manchen Eltern eine Attraktivität vor, die ein noch stärkeres Auseinanderdriften der Schülerschaften an den verschiedenen Schulen befürchten lässt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Angelika Klaska